



# MEDIADATEN 2024



# INFO

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich  
**Inserationsbedingungen für Print & Web**

**EVP Kanton Zürich**  
Sekretariat  
Josefstrasse 32, 8005 Zürich  
044 271 43 02  
inserate@evpzh.ch

## ALLGEMEINE ANGABEN

### Zielpublikum

Mit Ihrem Inserat erreichen Sie politisch interessierte Menschen, die sich an christlichen Werten orientieren.

### Druck/Spedition

DZZ, Druckzentrum Zürich AG  
Bubenbergstrasse 1, 8021 Zürich

### Druckvorstufe

PS Werbung AG  
8184 Bachenbülach  
044 864 40 40

### Verlag

EVoPa-Verlag  
c/o EVP Kanton Zürich  
Josefstrasse 32, 8005 Zürich  
044 271 43 02  
sekretariat@evpzh.ch

### Inserate- und Beilagenverwaltung

Dominik Schmid  
EVP Kanton Zürich  
Josefstrasse 32, 8005 Zürich  
043 271 43 02  
inserate@evpzh.ch

### Auflage

37 000 Exemplare  
WEMF-beglaubigt (11.23) 34 703 Exemplare

### Format

Tabloid (235 × 320mm)

### Druckvorlagen

siehe Technische Hinweise

### Erscheinungsweise

vierteljährlich, 1 × pro Quartal

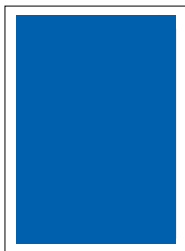
### Jahresabonnement

CHF 34.50 inkl. Versand  
Gruppenabo auf Anfrage

## TERMINE 2024

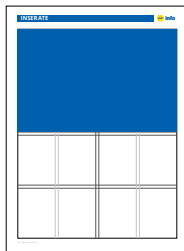
Nr.	Insertionsschluss	Versand	Nr.	Insertionsschluss	Versand
175	08.04.2024	06.05.2024	177	28.09.2024	21.10.2024
176	26.07.2024	19.08.2024	178	06.12.2024	06.01.2025

## ANZEIGEFORMATE UND PREISE \*



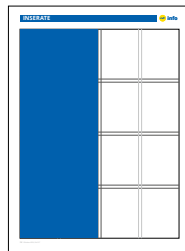
### 1/1 Seite

207 × 297 mm  
Fr. 2400.– 4-farbig



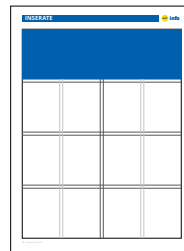
### 1/2 Seite

207 × 134 mm  
Fr. 1300.– 4-farbig



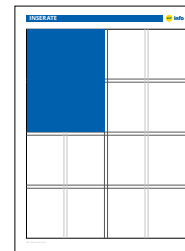
### 1/2 Seite

102 × 272 mm  
Fr. 1300.– 4-farbig



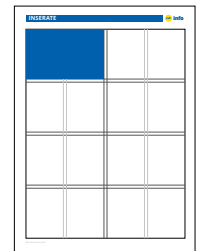
### 1/4 Seite

207 × 65 mm  
Fr. 800.– 4-farbig



### 1/4 Seite

102 × 134 mm  
Fr. 800.– 4-farbig



### 1/8 Seite

102 × 65 mm  
Fr. 500.– 4-farbig

\*Die Preise verstehen sich bei Lieferung von druckfertigen Daten (siehe technische Hinweise) exkl. MwSt. Andere Formate auf Anfrage.

### Wiederholungsrabatte

- ab 2 × = 5 %
- ab 4 × = 10 %
- ab 8 × = 20 %

### Zuschläge

- Inserategestaltung/Satz nach Aufwand
- Fester Plazierungswunsch: + 10 %.

### Combi Inserat/Bannerwerbung

CHF 50.– (anstelle CHF 360.–)  
3 Monate: www.evpzh.ch

## BEILAGEN

### Beilagen bis 50 g (lose)

- CHF 150.–/Tausend (eingesteckt)
- Zuschlag für Beilagen mit EZS:  
CHF 50.–/Tausend

### Richtlinien für Beilagen

Maximalformat: 310 × 230 mm  
Minimalformat: A4  
Bitte verlangen Sie die detaillierten Angaben.



# INFO

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich  
**Inserationsbedingungen für Print & Web**

**EVP Kanton Zürich**  
Sekretariat  
Josefstrasse 32, 8005 Zürich  
044 271 43 02  
inserate@evpzh.ch

## **1. Begriff des Insertionsvertrages**

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich die EVP Kanton Zürich, im EVPinfo eine oder mehrere Inserate/Beilagen erscheinen zu lassen, für die der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

## **2. Anwendbare Rechtsnormen**

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

## **3. Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei rechtllichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf alle nicht bezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

## **4. Platzierungswünsche und -vorschriften**

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden unverbindlich entgegengenommen und entsprechend verrechnet. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungspreis wird in diesem Fall nicht verrechnet.

## **5. Beanstandungen**

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet. Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellung von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden. Eine weitere Haftung wird abgelehnt. Der Verlag gewährleistet eine drucktechnisch gute Wiedergabe der Anzeigen, sofern der Auftraggeber für das jeweilige Druckverfahren einwandfreie, druckfertige Unterlagen liefert. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich der Druckverfahren der verwendeten Papiere und Farben begründet, und berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Verspätete Auslieferungen der Ausgaben, bedingt durch technische Störungen, berechtigen nicht zu Entschädigungen.

Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitschrift entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung gemäss der im Punkt «Zahlungsbedingungen» genannten Fristen zu begleichen.

## **6. Ablehnung von Anzeigen**

Der Verleger hat das Recht, Anzeigen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

## **7. Zusätzliche Leistungen**

Ausserordentliche Aufwendungen plus MwSt. werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigegestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, sowie Layout-Kosten, Expressgebühren, häufige Auftragsmutationen, Zwischenmeldungen für laufende Dispositionen, Fremdleistungen etc.



# INFO

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich  
**Inserationsbedingungen für Print & Web**

**EVP Kanton Zürich**  
Sekretariat  
Josefstrasse 32, 8005 Zürich  
044 271 43 02  
inserate@evpzh.ch

## 8. Immaterielle Übermittlung von Druckunterlagen

Für vom Kunden angelieferte Daten (über Datenträger oder Datenübertragung), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, wird jede Haftung abgelehnt. Weiter lehnt der Verleger jede Haftung ab, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwände werden nach effektivem Aufwand berechnet. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird vom Verleger nicht übernommen. Die Haftung des Verlegers beschränkt sich auf die von ihm verursachten Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle der Werbegesellschaft, die den Insertionsvertrag geschlossen hat.

## TECHNISCHE HINWEISE ZUR DATENÜBERNAHME

### Daten

Bitte liefern Sie uns druckfertige PDF/X-1a- oder PDF/X-4-Daten, falls nicht möglich offene Layoutdaten. Eventuell daraus entstehende Bearbeitungskosten werden in Rechnung gestellt.

### Kontrollausdruck

Legen Sie bitte jeder Datenlieferung einen 1:1-Ausdruck bei. Für farbige Inserate legen Sie bitte einen Kontrollausdruck in Farbe bei.

### Bildauflösung

mindestens 200 dpi oder volle Auflösung der Kamera

### Farbmodus

RGB (wie sie z. B. von Digitalkameras erzeugt werden), Graustufen oder Bitmap-Bilder (für s/w-Abbildungen). Wenn möglich, bitte das Farbprofil einbinden.

### Datenübermittlung (FTP, WebDAV, HTTP)

daten.psw.ch

### Ansprechpartner

Falls Ihre datentechnischen Fragen hier nicht vollständig beantwortet wurden, wenden Sie sich bitte an: PS Werbung AG, 044 864 40 40, tech@psw.ch

### Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger Kontrolle können wir keine Haftung für etwaige Druckfehler übernehmen, die aufgrund von fehlerhaften oder unvollständigen Daten entstehen.